

II - 1639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 14. AUG. 1987

Zl. 01041/79-Pr.Alb/87

698 /AB

1987 -08- 26

zu 623 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Blau-Meissner und Kollegen Nr. 623/J vom 26. Juni 1987 betreffend Forschungsprojekte im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Kollegen, Nr. 623/J, betreffend Forschungsprojekte im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das im wesentlichen seit 1981 laufende Forschungsprojekt "Untersuchungen zur Biogastechnologie" wurde nicht im April 1986 abgeschlossen, sondern die noch laufenden Versuche werden voraussichtlich erst in diesem Jahr beendet sein.

- 2 -

Als Ausgangsmaterial wurde Rindergülle benutzt, da diese in Österreich in großen Mengen anfällt.

Ergebnisse bzw. Konsequenzen aus den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen:

- 1) Kleinanlagen unter 50 GVE können in der Regel nicht wirtschaftlich betrieben werden.
- 2) Eine Verkleinerung des Gärbehälters auf ein Drittel der üblichen Baugröße durch Absenken der Verweilzeit von 30 auf 10 Tage wurde erreicht. Die Behältergröße hat jedoch keinen wesentlichen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit.
- 3) Bei 10-tägiger Verweilzeit wurde als günstigste Gärtemperatur 32°C ermittelt.
- 4) Der Gärprozeß wurde mit Temperaturen von 28, 32 und 36 °C zwischen 20 und 8 Tagen variiert. Es wird darauf hingewiesen, daß für eine abgesicherte Parametervariation (ohne Störung) 3 bis 3,5 Monate Versuchszeit benötigt werden.
- 5) Derzeit wird noch die kontinuierliche Impfgutrückführung auf das Nettoergebnis untersucht.

Eine Untersuchung, ob Güllebehandlung (Belüftung) wirtschaftlicher als Biogaserzeugung ist, wurde durchgeführt, wobei eine wesentliche Abhängigkeit vom Strompreis der EVU (Elektrizitätsversorgungsunternehmen) besteht. Im Durchschnitt, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Stromkosten der EVU, ist bei 25 - 30 GVE ab 8 Jahren Biogaserzeugung wirtschaftlicher als Güllebelüftung.

Die bis jetzt erzielten Ergebnisse dieses Forschungsprojektes wurden in den Forschungsberichten Nr. 13 und 17 der Bundesanstalt für Landtechnik veröffentlicht. Auf Wunsch bin ich gerne bereit, den Fragestellern je ein Exemplar davon zur Verfügung zu stellen.

- 3 -

Zu Frage 2:

Im mittelfristigen wasserwirtschaftlichen Forschungsprogramm des Ressorts ist für den Zeitraum 1987 - 1990 das Projekt "Grundlagen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von hart regulierten Gewässern (Revitalisierung)" vorgesehen.

Bis jetzt stand die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für den naturnahen Wasserbau im Vordergrund - dazu konnten mehrere Arbeiten abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse haben in den vom Österreichischen Wasserwirtschaftsverband veröffentlichten Leitfaden für den natur- und landschaftsbezogenen Schutzwasserbau Berücksichtigung gefunden.

Die Thematik Revitalisierung von Fließgewässern oder besser umschrieben als naturnahe Umgestaltung ausgebauter Fließgewässer wurde in Österreich erstmals im Jahr 1985 anlässlich eines Seminars an der TU Wien in breiter Form diskutiert. Unterstützt wurden diese Bemühungen auch durch die im Jahr 1985 in Kraft getretene Novelle zum Wasserrechtsgesetz (BGBl.Nr. 238/1985), mit der die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern ausdrücklich als öffentliches Interesse anerkannt wurde. Die wissenschaftliche Behandlung von ökologischen Grundsätzen für Revitalisierungsmaßnahmen wurde in der Folge in Aussicht genommen.

Ausgehend von einer Diplomarbeit im Institut für Wasserwirtschaft/Universität für Bodenkultur hat Univ.Prof. Dr. Jungwirth am Beispiel einer ca. 1,5 km langen hart verbauten Gewässerstrecke der Melk aufzuzeigen versucht, wie bei gegebenen Rahmenbedingungen ein naturnaher Ausbau erzielt werden könnte. Das Revitalisierungsprojekt selbst wurde in der Folge vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gemeinsam mit dem Institut für Wasserwirtschaft ausgearbeitet, von der Bundesanstalt für Wasserbauversuche und hydro-metrische Prüfung modellmäßig überprüft und schließlich die wasserrechtliche Bewilligung vom Melk-Wasserverband erwirkt. Die technische und finanzielle Genehmigung der Revitalisierungsmaßnahme

- 4 -

an der Melk erfolgte durch das ho. Ressort auf der Grundlage des § 6 Ziffer 1 WBFG als Pilotprojekt, um daraus weitere praktische wasserbautechnische und ökologische Erkenntnisse für die zukünftige Lösung ähnlich gelagerter Fälle zu gewinnen. Mit der Revitalisierungsmaßnahme an der Melk wurde in der ersten Jahreshälfte 1987 begonnen.

Neben diesen praktischen wasserbautechnischen und ökologischen Erkenntnissen kommt jedoch der wissenschaftlichen ökologischen Begleituntersuchung und Bewertung der gesetzten Maßnahmen besondere Bedeutung zu, zumal wissenschaftliche, mit quantitativen Methoden der Limnologie belegte einschlägige Arbeiten weder aus dem Inland, noch aus dem Ausland verfügbar sind.

Zur Durchführung dieser ökologischen Begleituntersuchung hat Univ.Prof. Dr. Jungwirth vom Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur ein Anbot vorgelegt. Die notwendigen Arbeiten werden voraussichtlich noch in diesem Jahr eingeleitet und bis 1990 abgeschlossen werden. Die daraus abzuleitenden wasserbautechnischen Schlußfolgerungen werden sodann unter Miteinschaltung der Bundesanstalt für Wasserbauversuche erarbeitet werden.

Wenn jedoch die vorerwähnte, im Wasserrechtsgesetz veranschlagte Zielsetzung nach Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer zum Tragen kommen soll, können die diesbezüglichen Aktivitäten nicht auf die Revitalisierung ausgebauter Gewässerabschnitte beschränkt bleiben. Um diesem Ziel auf dem Sektor des Schutzwasserbaues näher zu kommen, wird es vielmehr notwendig sein, die bisherige Ausrichtung des Schutzwasserbaues einer kritischen Prüfung und Neuorientierung zu unterziehen. Die bisher angestellten diesbezüglichen Überlegungen gehen im wesentlichen von

- der Beschränkung aktiver schutzwasserbaulicher Maßnahmen auf den notwendigen Schutz geschlossener Siedlungsgebiete, wichtiger Industrieanlagen und Betriebsstätten sowie von regionalen und über-

- 5 -

regionalen Verkehrsanlagen bei gleichzeitiger Minimierung der Eingriffe in die natürlichen Abfluß- und Geschiebeverhältnisse sowie in die umgebende Landschaft

- der Intensivierung der Gefahrenzonenplanung zur zielgerichteten Einflußnahme auf Raumordnung und Raumplanung durch Abgrenzung der Hochwasserabfluß- und Gefährdungsräume von den Intensivzonen der Besiedlung und der Wirtschaft
- der Schwerpunktverlagerung vom linearen Gewässerausbau zur Gewässerinstandhaltung und Gewässerpflege außerhalb von geschlossenen Siedlungsgebieten durch
- Beschränkung des Ausbaues auf den zwingend notwendigen örtlichen Schutz bestehender Objekte (Brücken und dergleichen) sowie sonstiger im besonderen öffentlichen Interesse gelegenen Maßnahmen
- Forcierung aller Maßnahmen zur Anpassung der Nutzung und Bewirtschaftung der gewässernahen, durch Wassereinwirkungen bedrohten Bereiche an die zu erwartenden Hochwasserbeanspruchungen - Passiver Hochwasserschutz -
- Verstärkung der Pflege natürlicher Gewässerabschnitte und Intensivierung aller Maßnahmen die geeignet sind, die vorhandenen natürlichen Abfluß- und Retentionsverhältnisse zu erhalten und die ökologischen Verhältnisse im gewässernahen Raum zu verbessern
- Intensivierung der Instandhaltung und Renaturierung ausgebauter Gewässerabschnitte mit dem Ziele der Begünstigung der natürlichen Bildung stabiler Ökosysteme unter weitgehender Vermeidung bau-technischer Eingriffe.

Die näheren Einzelheiten dieser Neuorientierung werden im Herbst d.J. in einer hiefür einzurichtenden Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

- 6 -

Zu Frage 3:

Der alternative/biologische Landbau ist Teil des Forschungsschwerpunktes "Alternativen in der Landwirtschaft". 1986 befaßten sich 24 Forschungsprojekte mit Themen des biologischen Landbaus. Davon werden 21 Projekte in den Bundesanstalten und Bundesversuchswirtschaften durchgeführt. Zusätzlich wurden über Forschungsförderungen 3 Forschungsprojekte unterstützt, wofür S 420.000,-- vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden. Der Forschungsaufwand für die 21 ressort-eigenen Forschungsprojekte ist projektsbezogen nicht getrennt erfaßt. Es handelt sich zum großen Teil um langjährige und sowohl kosten- als auch arbeitsaufwendige Forschungen. Seit 1982 werden diese Forschungsarbeiten durch die Arbeitsgruppe "Alternative Landbewirtschaftung" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft koordiniert.

Zu Frage 4:

Das Richtmengensystem ist grundsätzlich beizubehalten, die Gesamthöhe der Einzelrichtmengen aber auf jenes Maß zu reduzieren, das die Inlandsversorgung - unter Berücksichtigung des notwendigen Ausgleiches saisonaler Schwankungen und der Versorgungsplanungen für Krisenfälle - sicherstellt. Dabei werden sowohl verteilungs-politische Kriterien als auch der Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Grünlandgebiete zu beachten sein. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in meiner Amtszeit bereits ergriffenen Maßnahmen, beispielsweise die Gewährung von Prämien für eine freiwillige Lieferrücknahme von mindestens 5 %.

Ich bin gerne bereit, den Fragestellern ein Exemplar des Forschungsberichtes Nr. 17 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen "Richtmengenregelung - Entwicklung, Auswirkungen, Reformvorschläge" zur Verfügung zu stellen.

- 7 -

Zu Frage 5:

Das Projekt 1/80 "Langzeitversuch naturnaher Landbau" der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Schönbrunn ist bis 1992 projektiert. Die Ergebnisse des Jahres 1986 sind in der Berichtszusammenfassung (Seite 7 - 13) "Bericht 1986 über die Versuchsprojekte zur Alternativen Landbewirtschaftung" enthalten. Auf Wunsch bin ich gerne bereit, den Fragestellern ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt werden sowohl im Wege der Ausbildung an der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau als auch in der Beratung sowie in Veröffentlichungen weitergegeben.

Der Bundesminister:

